

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922**

13.12.1922 (No. 291)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher  
Str. Nr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 953  
und 964  
Postfach:  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatshaus:  
Chefredakteur  
G. A. M. e. d.  
Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für Dezember 660 M. — Einzelnummer 20 M. — Anzeigengebühr: 18 M. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Zeile. Beilege und Beilagen frei. Bei Wiederholungen inoffizieller Rabatte, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Kundliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher Str. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnung, zwangsweiser Beitreibung und Kontostückführung fällt der Absatz fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von bösserer Gewalt, Streik, Sperrung, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfahnen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Amtlicher Teil.

#### Förderung der Bautätigkeit.

Das Arbeitsministerium hatte mit einem Rundschreiben vom 28. Februar 1921 im Interesse der Stärkung der Neubautätigkeit bestimmt, daß Räume in solchen Neubauten, welche nach dem 1. Januar 1921 baupolizeilich genehmigt worden sind oder noch genehmigt werden, den Wohnungsmangelvorschriften, insbesondere der Beschlagsnahme durch die Wohnungsdienste, nicht unterliegen. Dieser Erlaß bezog sich nach einem Rundschreiben vom 16. April 1921 bisher nicht auf Stadtwerkbauarbeiten und Ausbauten in bereits bestehenden Häusern.

Die in der letzten Zeit eingetretene außerordentliche Marktentwertung und die dadurch ungewöhnliche Steigerung der Baukosten läßt aber die Errichtung ausgesprochener Neubauten immer schwieriger werden. Um die Erstellung von neuen Räumen zu fördern, hat daher das Arbeitsministerium mit Rundschreiben vom 28. November 1922 angeordnet, daß der Erlaß vom 28. Februar 1921 auch auf durch Um- oder Einbauten neugeschaffene Räume Anwendung findet, soweit die Bauarbeiten nach dem 1. Oktober 1922 baupolizeilich genehmigt worden sind oder noch genehmigt werden. Solche Räume unterliegen demnach nicht den Wohnungsmangelvorschriften, können also insbesondere nicht von den Gemeindebehörden (Wohnungsdiensten) beschlagnahmt werden. Sie sind auch von den Bestimmungen des Reichsmietengesetzes ausgenommen, da nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsmietengesetzes die Vorschriften des Gesetzes auf Neubauten oder durch Um- oder Einbauten neugeschaffene Räume, wenn sie nach dem 1. Juli 1918 bezugsfertig geworden sind oder künftig bezugsfertig werden, keine Anwendung finden. Als durch Um- oder Einbauten neugeschaffene Räume im Sinne sowohl des Rundschreibens des Arbeitsministeriums vom 28. November 1922 wie des § 18 des Reichsmietengesetzes sind nur solche Räume zu verstehen, welche durch wesentliche bauliche Tätigkeit neu gewonnen werden, wie z. B. der Ausbau eines bisher nur als Speicherraum eingerichteten Dachgeschosses, der Ausbau von gewerblichen Räumen zu Wohnungen, das Aufheben eines neuen Stadtwirks auf ein bestehendes Gebäude und dergleichen.

Wer neue Räume so schaffen will, wird sich aber zuvor über alle Einzelheiten bei der maßgebenden Behörde erkundigen müssen.

### \* Die Londoner Konferenz.

Das positive Ergebnis der Londoner Konferenz ist gleich null, da die Frage einer Lösung des Reparationsproblems wiederum vertagt werden mußte, das negative Ergebnis der Konferenz aber kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden, nachdem jetzt bekannt geworden ist, daß sowohl England, wie Italien, sich ganz entschieden gegen eine Besetzung des Ruhrgebiets ausgesprochen haben. Diese Entschiedenheit hat zur Folge gehabt, daß Poincaré zurückwich. Er blieb zwar an sich bei seiner Forderung bestehen und ließ sich auf irgend welche Kompromißvorschläge nicht ein, aber er fand es angesichts des Widerstands seiner Alliierten doch für geraten, auf eine sofortige und selbständige Aktion Frankreichs zu verzichten. Er muß wohl in London die Überzeugung gewonnen haben, daß eine solche selbständige Aktion, das heißt also eine gegen den Willen der Alliierten unternommene Besetzung des Ruhrgebiets, den sofortigen Bruch der Entente unter für Frankreich keineswegs erfreulichen Begleiterscheinungen nach sich ziehen würde.

Man darf nie vergessen, daß der Friedensvertrag von Versailles von mehreren Kontrahenten geschlossen wurde, und daß dieser Vertrag nicht nur Deutschland, sondern auch die anderen Mächte bis zu einem gewissen Grade bindet. Setzt sich eine dieser Mächte in flagranter Weise über die Bestimmungen und den Wortlaut des Vertrages hinweg, bricht eine dieser Mächte den Vertrag, so wird damit der ganze Vertrag als solcher hinfällig, und Deutschland gewinnt seine Handlungsfreiheit wieder, eine Handlungsfreiheit, die unter Umständen, wenn auch zunächst mehr auf moralischem Gebiete, gerade für Frankreich sehr unangenehm werden könnte. Die Auffassung der französischen Regierung, daß der Friedensvertrag sie berechtigen könne, auch gegen den Willen der übrigen Alliierten Sanktionsmaßnahmen zu treffen, d. h. deutsches Gebiet zu besetzen, ist eben nach dem Sinn und Wortlaut des Vertrages nicht haltbar und wird auch von den Alliierten selbst mit aller Bestimmtheit abgelehnt. Frankreich riskiert nicht nur den Bruch der Entente, sondern es riskiert auch die Ungültigkeit eines Vertrages, der ihm wahrlich die größten Vorteile verschaffte, wenn es selbständig, gegen den Willen und gegen den Rat seiner Alliierten vorgeht.

Alle die, die vor der Londoner Konferenz angenommen haben, daß Bonar Law, der Chef des neuen britischen Kabinetts, und mit ihm Mussolini Poincaré mehr oder weniger entgegenkommen würden, sind durch die Tatsachen eines besseren belehrt worden. Wir selbst haben jene Annahme nie geteilt. Die englische Politik wäre von allen guten Geistern verlassen und würde den eigenen Landesinteressen schmartracks zuwiderhandeln, wenn sie darin einwilligte, daß der Machtbereich Frankreichs auf dem Kontinent noch weiter in so erheblichem Maße ausgedehnt wird, wie das durch eine Besetzung des Ruhrgebiets durch Frankreich der Fall wäre.

Diejenigen Pariser Blätter, die seinerzeit den Sturz Lloyd Georges mit Frohlocken begrüßten, werden heute vielleicht der Meinung sein, daß der zu Kompromissen geneigte Lloyd George als Verhandlungspartner für Frankreich immer noch besser gewesen ist, als der in der Form sehr konziliante, in der Sache aber viel hartnäckigere Bonar Law. Aber heute hat die Pariser Presse nicht mehr die Möglichkeit, das Verhalten Englands dadurch zu diskreditieren, daß sie es auf persönliche Antipathien des britischen Ministerpräsidenten zurückführt. Bonar Law hat zudem offenbar Poincaré deutlich zu verstehen gegeben, daß nicht nur er und sein gesamtes Kabinet die Annektionspolitik Frankreichs mißbilligt, sondern daß auch die gesamte öffentliche Meinung Englands ohne jeden Unterschied der Partei diese selbe Mißbilligung ausspricht.

Mussolini hat der englischen Auffassung zugestimmt und damit die von uns neulich ange deutete Ansicht bestätigt, daß es sehr voreilig war, aus jenen vielfachen Reden nun gleich eine Nachgiebigkeit Frankreich gegenüber herauszulesen. Was Belgien anlangt, so hat auch der belgische Ministerpräsident Poincaré abgetreten, im Hinblick auf die besondere Freundschaft mit Frankreich aber den Wünschen Poincarés unter gewissen Voraussetzungen zugestimmt. Poincaré hat jedoch auch diese Voraussetzungen abgelehnt — genau so, wie er das Entgegenkommen Englands in der Kriegsschuldenfrage ignorierte —, und mit dieser intransigenten Haltung ganz zweifellos auch auf der anderen Seite die Neigung zum Festhalten noch verschärft. Es ist ganz klar, daß Poincaré mit dieser Starrköpfigkeit Deutschland eigentlich einen Dienst erwiesen hat.

Die deutschen Vorschläge, die noch rechtzeitig zu Beginn der Konferenz in einem Briefe des Reichskanzlers Dr. Cuno dem britischen Ministerpräsidenten unterbreitet wurden, haben ganz sicher die englischen Staatsmänner in ihrer Haltung bestärkt. Nachdem man aber in London sehen mußte, daß mit Poincaré in der Reparationsfrage einwilligen doch nichts anzufangen ist, hat man sehr rasch, ehe der gallische Hahn dreimal krähte, diese deutschen Vorschläge einstimmig „als unbefriedigend“ bezeichnet.

Sinten herum ist aber inzwischen bekannt geworden, daß man in England diese Vorschläge durchaus für diskutabel hält. Und in dem Brief an Dr. Cuno, mit dem Bonar Law die Überreichung der Vorschläge beantwortete, heißt es ausdrücklich, die Ministerpräsidenten könnten in den Vorschlägen unter den gegenwärtigen Umständen keine Lösung für die Reparations-schwierigkeiten erblicken. Die Wendung „unter den gegenwärtigen Umständen“ hat hier zweifellos einen ganz besonderen Sinn, der ja nicht schwer zu erraten ist. Und ferner hat natürlich kein verständiger Mensch erwartet, daß die deutschen Vorschläge nun gleich eine Lösung des überaus schwierigen Problems bringen würden. Es ist ganz klar, daß diese Vorschläge bei den neuen Vespörungen, die nun am 2. Januar in Paris stattfinden sollen, noch eine Rolle spielen werden. Im übrigen könnten sie ja auch noch inzwischen in diesem oder jenem Punkt modifiziert oder ergänzt werden.

Es war klug, daß die deutsche Reichsregierung die beiden Noten der Entente, die sich auf angebliche Unzulänglichkeiten in der Entwaffnung Deutschlands und auf die Vorfälle in Stettin, Passau und Ingolstadt bezogen, im wesentlichen ruhig und entgegenkommend beantwortet hat, obwohl der Ton zum mindesten der einen dieser Noten eine ruhige Antwort recht schwer machte. Aber im Hinblick auf die großen Fragen, die in London zur Diskussion standen, mußte diesen Dingen nur nebensächliche Bedeutung beigemessen werden.

Wir dürfen auch nicht verkennen, daß es sich, zumal bei den Vorfällen in Passau und Ingolstadt, um Ausschreitungen handelte, die nicht nur von der Entente, sondern

von der ganzen Welt in einem für Deutschland wenig erfreulichen Sinne besprochen worden sind. Es wäre gut, wenn man in Bayern endlich energisch dafür sorgen würde, daß jene infame rechtsradikale Hege aufhört, der ja letzten Endes die Ausschreitungen zur Last zu legen sind. Und man möge auch einmal die viel zu wenig gewürdigte Tatsache berücksichtigen, daß es nicht nur französische, sondern auch englische Offiziere gewesen sind, die in Bayern belästigt und beschimpft worden sind.

### Düsseldorf u. Duisburg unter franz.-belg. Militärdiktatur.

Die Situation der durch die „Sanktionen“ betroffenen Städte Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort ist in wesentlicher Hinsicht ungünstiger, als die der sogenannten besetzten Gebiete, so schreibt der Duisburger Korrespondent des „Berliner Tageblatt“. Für diese beiden Städte, über die der Besatzungsstand noch heute verhängt ist, gibt es vom Standpunkt der Alliierten überhaupt keinen völkerrechtlichen Titel. Sie befinden sich in einem Zustand vollkommener Rechtslosigkeit, der allen Willküraktionen u. Exzessen der Sanktionen freien Spielraum läßt. So konnte es vorkommen, daß eine wichtige Verordnung des Oberpräsidenten für das Rheinland über die Bekämpfung des Wuchers, die selbst von der Interalliierten Rheinlandkommission als notwendig betrachtet und bestätigt worden war, von der Besatzungsbehörde in Duisburg nicht anerkannt wurde. Die Beschwerde der deutschen amtlichen Stellen wurde mit dem Bemerkten abgewiesen, daß sich die französische und belgische Zivilverwaltung um die Interalliierte Kommission nicht kümmere. Durch diese Auffassung wird ein Zustand der Rechtsunsicherheit erzeugt, der die Stimmung der Bevölkerung herabdrückt. Dazu kommt, daß die Disziplin der belgischen Truppen nicht auf der Höhe zu stehen scheint, wie die wiederholten Zwischenfälle in Oberlöffel deutlich genug beweisen haben. So wurden am Tage des französischen Nationalfeiertages in Duisburg beim Vorüberziehen der militärischen Fackelmärsche den männlichen und weiblichen Passanten die Kopfbedeckung heruntergeschlagen und die Betreffenden gezwungen, im Zuge mitzumarschieren. Einen besonders läßlichen Eindruck machen die zahlreichen Vergewaltigungen, der noch dadurch verstärkt wird, daß jede Nachfrage der deutschen amtlichen Stellen nach Bestrafung der Schuldigen von den belgischen Justizbehörden schroff zurückgewiesen wird.

Der Druck der Besatzung wirkt am fühlbarsten auf dem Gebiete des Wohnungswesens. In Düsseldorf, wo die Listen 8900 wohnungsuchende Familien verzeichnen, mußten beim Einzug der Truppen allein 500 bis 600 Offizierswohnungen beschafft werden. Ganze Häuserreihen wurden für die Unteroffiziere belegt. In Duisburg sah sich die Stadt außerstande, die vor einiger Zeit von den Belgiern angeforderten 50 Offizierswohnungen zu schaffen, denn die Stadt zählt heute noch über 11 000 wohnungsuchende Familien. Es müssen zu diesem Zweck Neubauten errichtet werden, deren Kostenaufwand auf über 100 Millionen veranschlagt wird. Die Forderung nach Neubauten wird durch ein Verlangen des belgischen Besatzungsherrn in Duisburg neuerdings grell beleuchtet. Die Stadtverwaltung soll umfangreiche Kasernebauten auf dem wertvollsten städtischen Baugelände im Zentrum der Stadt ausführen. Die Kosten beziffert man ebenfalls auf über 100 Millionen Mark, eine Summe, die das wertvollste Anlagekapital verschlingen würde.

Ein Schreiben, das der Reichskommissar vor längerer Zeit an die Rheinlandkommission richtete, enthielt bemerkenswerte Ziffern über den Umfang des Geländes, das die Alliierten bis zum Anfang dieses Jahres für militärische Zwecke angefordert hatten. Danach wurde hochwertiges Areal besetzt:

Flug- und Luftschiffplätze	1100 Hektar,
Übungsplätze	400 Hektar,
Exerzierplätze	300 Hektar,
Sport- und Spielplätze	100 Hektar,
für sonstige Zwecke	500 Hektar
	2400 Hektar.

Außer diesem Gelände hatten die Franzosen weitere 1774 Hektar Kulturland für Munitionslager, Exerzierplätze usw. angefordert. Nach Auffassung der deutschen Sachverständigen waren die vorhandenen Anlagen für militärische Zwecke zum mindesten ausreichend. Der Reichskommissar hat deshalb um eine prinzipielle Neuregelung des Beschlagsverfahrens. In der Antwort der Rheinlandkommission heißt es, es könne keine Rede davon sein, eine grundsätzliche Regelung in dieser Angelegenheit zu treffen.

Die willkürliche Militärpolitik muß den komplizierten Wirtschaftsmechanismus des Duisburger Bezirkes auf das empfindlichste erschüttern. Die Betriebe arbeiten zwar mit Hochdruck, aber trotzdem ist diese Hochkonjunktur nur eine Scheinblüte. Die Wirtschaftslage ist trübselig. Die Rheinschiffahrt ist um die Hälfte ihrer Friedensleistung zurückgegangen. Ein Teil der abgelieferten Rheinflotte liegt unbenutzt im Duisburger Hafen. Aus der traurigen Wirtschaftslage heraus ist mit linksradikalen Ausschreitungen zu rechnen, denen eine völlig unzulänglich ausgerüstete Schutzpolizei gegenüberstehen würde. Bekanntlich hat die Entente die Reorganisation der Schutzpolizei im besetzten Gebiet verhindert.

# Politische Neuigkeiten.

## Brief des Reichskanzlers an Bonar Law.

Der Brief des Reichskanzlers an Bonar Law, der am Sonntag mit einer die deutschen Vorschläge enthaltenden Anlage in London überreicht wurde, hat folgenden Wortlaut:

Herr Premierminister!  
Ich habe den Entschluß, die Leitung der deutschen Politik zu übernehmen, nur zu fassen vermocht, weil ich als Mann des praktischen Wirtschaftslebens tief von der Überzeugung durchdrungen bin, daß nur eine klare und entschlossene Ausdrucksweise über die schwebenden wirtschaftlichen und finanziellen Probleme Deutschland und Europa aus der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verwirrung retten kann. Von einer schnellen, die Interessen aller Beteiligten ausgleichenden Lösung der Reparationsfrage hängt das Schicksal Europas ab. Die jetzige Reichsregierung hat daher vom ersten Tag ihrer Geschäftsführung an ihre wichtigste Aufgabe darin gesehen, für die endgültige Regelung der Reparationsfrage eine Lösung zu finden, von der Überzeugung geleitet, daß die Befriedigung der wirtschaftlichen und sozialen Ordnung Deutschlands und Europas zu weit fortgeschritten ist, als daß ihr mit halben Maßnahmen noch wirksam begegnet werden könne. Die Reichsregierung ist entschlossen, ganze Arbeit zu leisten.

Bei der Kürze der Zeit seit der Übernahme der Geschäfte ist es jedoch nicht möglich gewesen, diese Arbeiten für eine endgültige Regelung zum Abschluß zu bringen. Da die durch die Entscheidung der Reparationskommission vom 21. März und 27. Mai 1922 für das Kalenderjahr 1922 getroffene Regelung in Kürze abläuft und die weiteren Verpflichtungen Deutschlands aus dem Vertrag von Versailles alsbald geregelt werden müssen, erscheint es der deutschen Reichsregierung notwendig, zunächst die in der Note der Reichsregierung vom 14. November an die Reparationskommission gestellten Anträge zur Entscheidung zu bringen. Ich beehre mich, Ihnen, Herr Premierminister, als Vorsitzendem der am Sonntag in London tagenden Zusammenkunft in der Anlage einen Vorschlag zu unterbreiten, auf dessen Grundlage nach Ansicht der Reichsregierung die in der Note der Reichsregierung vom 14. November der Reparationskommission unterbreiteten Vorschläge praktisch durchgeführt werden könnten. Dieser Vorschlag ist dazu bestimmt, der endgültigen Lösung der Reparationsfrage die Wege zu ebnen. Der Überbringer dieses Schreibens ist ermächtigt, auf Wunsch weitere mündliche Erläuterungen zu dem Vorschlag zu geben. Ich spreche dabei die zuversichtliche Hoffnung aus, daß Sie, Herr Premierminister, mit den in London vertretenen Mächten, diesen Vorschlag als geeignete Grundlage für weitere Besprechungen mit der Reichsregierung erachten werden.

Genehmigen Sie, Herr Premierminister, den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung.  
(ges.) Cuno.

## Der Wortlaut der deutschen Vorschläge.

Dem Brief des Reichskanzlers war folgende Anlage beigelegt:  
Die deutsche Regierung ist fest davon überzeugt, daß eine endgültige Lösung des Reparationsproblems für die Wiederherstellung normaler Verhältnisse in Europa dringend und von lebenswichtiger Bedeutung ist. Sie ist daher mit aller Kraft bemüht, durch aktive Mitarbeit zu einer solchen Lösung beizutragen. Angesichts der gegenwärtigen Lage ist die deutsche Regierung der Meinung, daß es nötig ist, die Stabilisierung der Mark in Angriff zu nehmen, um zu einer Verständigung über die Finanzierung der Reparationsleistungen für die nächsten Jahre zu gelangen. Die folgenden Vorschläge für eine vorläufige Regelung mögen daher als Mittel betrachtet werden, um den Weg für eine schnelle und endgültige Reparationsregelung zu ebnen:

1. Stabilisierung der Mark.  
(Gemäß der Note an die Reparationskommission vom 14. November 1922.)  
Die Mark muß unverzüglich stabilisiert werden, um die deutschen Finanzen wieder in Ordnung zu bringen und dadurch Deutschland in den Stand zu setzen, Reparation zu leisten, wobei nach wie vor die Hilfe des Auslandes in Form eines erheblichen internationalen Bankkredits als wirksamstes Mittel betrachtet wird, um einen vollen Erfolg der Stabilisierung zu sichern. Die deutsche Regierung ist entschlossen, den Versuch der Stabilisierung der Mark mit ihren eigenen Hilfsmitteln zu unternehmen, falls sich die Gewinnung fremder Kreditmittel für den Augenblick als unmöglich erweisen sollte. Sie geht dabei von der Hoffnung aus, daß ihr der ausländische Kredit zu Hilfe kommen wird, sobald einmal die Markstabilisierung in Angriff genommen ist. Diese Stabilisierungssaktion kann natürlich nur dann unternommen werden, wenn entsprechend dem Antrag in der deutschen Note vom 14. November, die deutschen Leistungsverpflichtungen für die nächsten Jahre so geregelt werden, daß ihre Durchführung möglich ist, und

wenn Deutschland in seinen Handelsbeziehungen zu fremden Mächten die Gleichberechtigung eingeräumt wird.

2. Reparationen.  
Deutschland schlägt vor, daß für die nächsten Jahre seine laufenden Verpflichtungen aus dem Vertrag von Versailles durch eine in Deutschland und im Ausland aufzulegende Goldanleihe erlegt werden. Es ist beabsichtigt, für den im Inland aufzunehmenden Teil der Anleihe weitgehende Steuerbefreiung zu gewähren, um der Anleihe einen möglichst großen Erfolg zu sichern. Der Betrag der äußeren Anleihe soll ganz die inneren Anleihe mindestens zur Hälfte, zur Abdeckung der deutschen Verpflichtungen zur Verfügung gestellt werden. Der Rest der inneren Anleihe müßte Deutschlands eigenen Bedürfnissen dienen, insbesondere der Stabilisierungssaktion. Die Auflegung der inneren Anleihe hätte sofort nach Beschlußfassung über den vorläufigen Plan zu erfolgen.

3. Einzelheiten des deutschen Plans.  
Die deutsche Regierung ist bereit, mit den Alliierten sofort in Verhandlungen einzutreten, um diesen Vorschlägen ein praktisches Ergebnis zu sichern. Hinsichtlich der Einzelheiten des Planes werden folgende Vorschläge zur Erwägung gestellt:

Die in Deutschland aufzulegende Goldanleihe soll mit mindestens 4 Prozent verzinst und mit 1/2 Prozent amortisiert werden. Ihre Zeichner sollen fernerhin von den deutschen Steuern, insbesondere von der Erbschafts- und Kapitalertragssteuer, befreit werden. Außerdem wird ihnen eine Amnestie hinsichtlich etwaiger Verluste gegen die deutschen Kapitalfluchtgehalte zugesichert. Auf diese Weise hofft man, das im Ausland verborgene deutsche Kapital zur Rückkehr nach Deutschland und zur Beteiligung an dieser Reparationsanleihe zu veranlassen. Alle Zahlungen auf diese Anleihe sollen in fremder Währung unter Zurundelegung des täglichen Dollarkurses erfolgen. Einzahlungen auf die Anleihe können auf den internationalen Märkten angenommen werden, z. B. in Amsterdam, London, New York, Zürich, wo die Anleihe zum offiziellen Börsenverkehr zugelassen und hinsichtlich der Zinsen und Rückzahlung zahlbar zu machen wäre.

Das Ergebnis der in Deutschland aufzulegenden Anleihe soll folgendermaßen verwendet werden: Die Hälfte soll an die Reparationskommission abgeführt werden, die andere Hälfte bis zu einem Betrag von beispielsweise 1 1/2 Milliarden Goldmark wäre ebenfalls an die Reparationskommission abzuführen.

Gleichzeitig mit der Auflegung der inneren Anleihe würde die deutsche Regierung der Reparationskommission beispielsweise 3 Milliarden in deutschen Goldschatzanweisungen übergeben, deren gesamter Erlös an die Reparationskommission zu zahlen wäre. Zinsen und Tilgung auf diese Schatzanweisungen wären sofort zu bezahlen. Ob diese der Reparationskommission auszubehaltenden Anweisungen den gleichen Zyp haben sollen wie die in Deutschland aufzulegende Goldanleihe, oder ob sie eine besondere Anleiheform darstellen sollen, wäre noch mit Rücksicht auf die praktischen Möglichkeiten der Unterbringung dieser Anweisungen zu prüfen.

Die deutsche Regierung beantragt Befreiung von allen fällig werdenden Barzahlungen aus dem Vertrag von Versailles für zwei Jahre, sowie von den Sachleistungen, die nicht aus dem deutschen Haushalt bezahlt werden könnten. Die Tatsache, daß ein Teil der inneren Anleihe dem deutschen Haushalt zuzuführen wäre, würde Deutschlands Fähigkeit zu Sachleistungen erhöhen. Die deutsche Regierung würde außerdem beantragen, daß für jede, an die Reparationskommission aus dem Vertrag der inneren Anleihe gezahlte, Milliarde Goldmark für ein weiteres Jahr keine weiteren Zahlungen aus dem Vertrag von Deutschland verlangt werden. Die ganze Regelung hätte sich auf nicht mehr als vier oder fünf Jahre zu erstrecken.

Die oben erwähnten Goldschatzanweisungen könnten durch die deutschen Solleinnahmen sichergestellt werden. Sie müßten die Priorität vor allen anderen Zahlungsverpflichtungen Deutschlands aus dem Vertrag von Versailles haben.

## Reichskanzler Cuno im Reichswirtschaftsrat.

Gestern fand in Berlin die feierliche Sitzung des Reichswirtschaftsrates statt aus Anlaß der Übernahme des neuen Dienstgebäudes des Reichswirtschaftsrates in der Bellevuestraße. Eingefunden hatten sich Reichspräsident Ebert, Reichskanzler Cuno, Reichswirtschaftsminister Becker, zahlreiche andere Mitglieder des Reiches und der Länder sowie Vertreter des Parlaments.

Zu Beginn der Sitzung ergriff Reichskanzler Cuno das Wort, um den Reichswirtschaftsrat in den neuen Räumen zu begrüßen. Er dankte dem Reichswirtschaftsrat für seine bisher geleistete Arbeit, gedachte dann Legiens und Rathenau, die die Arbeiten des Reichswirtschaftsrates ganz besonders gefördert haben und in die verstanden haben, ausgleichend zwischen den Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu vermitteln. Die Zusammenfassung des Reichswirtschaftsrates und

seine Zuständigkeit entspreche einem Bedürfnis unserer Tage. Niemals zuvor war die Wirtschaft als Wachstumsfaktor dem deutschen Volke nötiger; niemals zuvor sei es so stark darauf angekommen, alle wirtschaftlichen Kräfte zusammenzufassen, um das Problem, das auf unserem ganzen wirtschaftlichen Leben immer stärker drückt, einer Lösung entgegenzuführen.

Wie der Reichswirtschaftsrat begutachtend und anregend wirken soll, so soll auch das Verhältnis der wirtschaftlichen Kreise zur Regierung das sein, daß die Regierung führt und daß die Wirtschaft die Regierung unterstützt. Es gibt kein Kraftzentrum der Wirtschaft, welches stark genug wäre, der Regierung die Führung aus der Hand zu nehmen; aber die Regierung kann der Unterstützung der öffentlichen Kreise nicht entraten. Die Regierung will mit der Wirtschaft zusammen einen Ausweg aus dem Wirrwarr der Probleme finden.

Der Reichskanzler appelliert an die Unterstützung der Regierung, namentlich bei der Lösung der Reparationsfrage. Die Regierung ist der Ansicht, daß nur eine aktive Politik positiver Mitarbeit an der Lösung der schwierigen Fragen Deutschland zum Heile gereichen kann. Die Regierung ist der Meinung, daß es falsch wäre, das Schicksal des Volkes in die Hände anderer zu legen, als der verantwortlichen Vertreter des deutschen Volkes.

Wir haben in London positive Vorschläge gemacht, die allerdings eine endgültige Lösung nicht sein konnten, aber ihr Vorbote. Diese Vorschläge waren aufgebaut auf dem Grundgedanken, daß es für die Lösung der Frage, für die Befreiung der besetzten Gebiete des Reiches und die Befreiung des ganzen Volkes, besonders der Wirtschaft, von dem Druck des ungelösten Reparationsproblems der Zusammenfassung aller Kräfte unseres Volkes bedürfte. Der Reichskanzler bezauert es, daß man angesichts dieses Vorschlages nicht den Weg zu gemeinsamen Verhandlungen gefunden hat, ohne die eine Lösung der Frage nicht möglich ist. Was auch immer kommen möge in der weiteren Entwicklung dieser Verhandlungen, das Zusammenarbeiten aller unserer Kräfte um die Einheitstabelle der Wirtschaft wie auch der Stämme und Länder müsse gewahrt bleiben.

Der Rede des Reichskanzlers war eine Rede des Präsidenten des Reichswirtschaftsrates von Brauns vorausgegangen, aus der jene Stelle hervorgehoben sei, in der Brauns erklärte, daß es noch möglich sei, dem Schicksal des Unterganges zu entgehen, nicht durch die Hilfe des Auslandes, sondern aus eigener Kraft, wenn es gelingt, die Gespenster der Hoffnungslosigkeit zu verschrecken.

## Poincaré, der Wankelmütige.

Aus der Londoner Montag-Sitzung melden die Pariser Blätter noch folgende Einzelheiten: Poincaré, der im Laufe des Nachmittags Informationen aus Paris erhalten hatte, daß eine Vertagung oder ein Abbruch der Verhandlungen sowohl auf die öffentliche Meinung als auf die parlamentarischen Kreise einen außerordentlich ungünstigen Eindruck machen würde, versuchte im letzten Augenblick den Vertagungsbeschluss rückgängig zu machen zugunsten einer sofortigen Fortsetzung der Besprechungen. Bonar Law, der aus seiner Überzeugung über diese unerwartete Wendung der Dinge kein Wohl machte, erwiderte, daß der Beschluß, die Verhandlungen abzubrechen, tags zuvor auf den ausdrücklichen Wunsch Poincarés gemacht worden sei und daß diese Entscheidung, nachdem sie die Zustimmung des englischen Kabinettsrats gefunden habe, nicht mehr rückgängig gemacht werden könne. Herr Poincaré begnügte sich schließlich damit, daß in dem gemeinsam redigierten offiziellen Communiqué der ursprüngliche Ausdruck „Vertagung“ durch „Fortsetzung der Verhandlungen am 2. Januar“ ersetzt wurde.

Die Sitzung, in der es nach den Andeutungen mehrerer Blätter verschiedentlich zu heftigen Reibungen zwischen den Teilnehmern gekommen ist, schloß mit einem sehr heftigen temperamentsvollen Ausdruck des Herrn Wusthall, der sich in seiner Enttäuschung über das Scheitern der Verhandlungen zu dem für diplomatische Ohren allerdings ungenötigten Ausdruck hinreißt, daß die alliierten Ministerpräsidenten würden sich mit einem Vertagungsbeschluss dem berechtigten Geächter ganz Europas preisgeben.

Nach der Schlußfassung der Londoner Konferenz hat Poincaré den Journalisten Erklärungen abgegeben, die der Richterlichkeit des „Reit Parken“ wie folgt zusammenfassen: Im Laufe der Verhandlungen seien nur die deutsche Note und die europäischen interalliierten Studien gründlich erörtert worden. Daß die deutsche Note einmütig abgelehnt worden sei, bedeutet, daß sämtliche Konferenzteilnehmer sich darüber einig seien, daß nicht mehr mit Worten und unbestimmten Versprechungen Deutschlands zu beanlagen. Das sei eine höchst erfreuliche Feststellung. Die Finanzfrage sei nicht gründlich erörtert worden; sie werde in den Pariser Besprechungen Anfangs Januar wieder aufgenommen werden. Er wisse nicht, ob der französische Standpunkt Annahme finden werde. Sein Eindruck sei der, daß er in der gegenwärtigen Form wenig Aussicht habe. Aber er habe sich für Frankreich volle Aufklärungsarbeit in dieser Beziehung vorbehalten. Und wenn eine Verständigung nicht erreicht würde, dann

## Buchkritik.

Karl Voermann: Geschichte der Kunst.

Voermanns „Geschichte der Kunst aller Zeiten und Völker“, deren zweite, neu bearbeitete und vermehrte Auflage jetzt mit dem sechsten erschienenen 6. Band komplett vorliegt, ist das beste Werk seiner Art, das wir besitzen. Seine Vorzüge sind folgende: es ist von einem einzigen Autor geschrieben und daher konsequent von einer Ausgeglichenheit und Abgeschlossenheit, wie sie sich bei der Mitarbeit mehrerer nie erreichen läßt; es ist umfassend und orientiert uns nicht nur über abendländische Kunst, sondern auch über die Kunst des Altertums, des Orients und Äthiens; es ist besonnen im Urteil, hält sich von Schulmeinungen frei und wird so einer jeden Epoche, einem jeden „Ismus“ gerecht. Gerade der 6. Band, der die Kunst der jüngeren Neuzeit von 1750 bis zur Gegenwart behandelt, hat von der Besonnenheit und Gerechtigkeit des Urteils profitiert: die moderne Malerei erfährt eine einläufige Darstellung, die auch räumlich durchaus im richtigen Verhältnis zu dem übrigen steht. Man wird von dem Autor nicht verlangen dürfen, daß er in jeden Jubelhymnus miteinstimmt, der heutige auf diesen oder jenen Modernen gesungen wird. Aber, daß er ganz objektiv auch da die Tatsache solcher Jubelhymnen erwähnt, wo er selbst offenbar anderer Meinung ist, berührt sympathisch. So ist er letzten Endes der Geist echter Wissenschaftlichkeit, der hier triumphiert.

Der Stil der Darstellung ist klar und anschaulich, geballt und nicht ohne Farbigkeit. Ein besonderes Lob verdient die vortreffliche Ausstattung, die der Verlag dem Werke angedeihen ließ. Gutes Papier, sauberer Druck, sorgfältige Bildreproduktionen, ein haltbarer Einband von vornehmer Würde: das alles sind seine äußeren Vorzüge. Die Masse der Abbildungen ist verblüffend. Der 6. Band z. B. (ca. 520 Seiten) hat 203 Abbildungen im Text, 4 Tafeln in Farbendruck und 40 Tafeln in Tonabdruck. Jeder Band hat am Schluß einen alphabetischen Schrifttumsnachweis (Literaturnachweis) und ein Namenregister.

Jedem Künstler, jedem Kunstbesessenen und Kunstfreund, ja jedem Gebildeten schließlich sei das schöne Werk hiermit aufs wärmste empfohlen!

Der Querschnitt. Seit kurzer Zeit erscheint im Verlage der Galerie Flechtheim, Berlin W. 10, eine von Alfred Flechtheim, Graf Wilhelm Niemannsseg und Hermann von Wedderkopp eine halbjährliche Zeitschrift, die sich „Der Querschnitt“ nennt. Selten hat ein neues Unternehmen schon von Anfang an solchen Beifall gefunden, wie dieses. Wer aber so ein Heft in der Hand gehabt hat, wird diesen Beifall sofort verstehen. Diese Zeitschrift hat nämlich Charakter. Sie ist eigenwillig und originell; aber sie hat auch Geist. Und ferner verfügt sie über eine solche Fülle von feinsten Beiträgen und Abbildungen, daß man eine andere Zeitschrift darüber neidisch werden könnte. Bei alledem pflegt sie das Entlegene, das, was heute die meisten nicht sehen, und was doch morgen Mode sein wird.

Ihre besondere Liebe gehört der Kunst, und zwar der Malerei und der Plastik. Naturgemäß ist es eine ganz bestimmte Richtung, die da propagiert wird. Gottlob hat diese Richtung aber einige Kerle aufzuweisen, deren Leistung schon ein paar Rosamundstöße übertragen kann. Die Ausstattung ist vorzüglich.

## „Geistige Goldwerte.“

Wir leben in einer Zeit, in der der Verfall der Kunst jeden nach „Gold-Werten“ Ausschau halten läßt; — leider meist nur auf materiellem Gebiet, schreibt W. G. in „Zeitschriften“. — Zu den geistigen Goldwerten aber, die uns die innere Kraft zur Überwindung dieser schwersten Zeit unseres Vaterlandes geben sollen, gehören die Darmstädter Kunstzeitschriften mit an erster Stelle. Es ist wahrlich nicht leicht in einer Zeit fortgesetzter ungehörter Preissteigerungen Werke wie die vorliegenden Kunstzeitschriften durch die Klappen hindurch zu steuern. Es gehört Mut und Vertrauen in das

eigene Werk dazu! — Urteile dieser Art, — die den Wert der Darmstädter Kunstzeitschriften und den im Verhältnis dazu überaus niedrigen Bezugspreis betonen, — lehren so häufig wieder, daß es fast überflüssig erscheint, — zumal im Hinblick auf die rege Anteilnahme und treue Anhängerschaft der Leser, die allein den Fortbestand der Kunstzeitschriften in unverminderten Güte trotz aller Zeitnöte ermöglichen, — hier noch besonders um eine Anhängerschaft zu werben. — Unzweifelhaft wissen wir gut, daß wir unsere Aufgabe darin sehen, die unerfesslichen Kulturwerte auch in den schwierigsten Zeiten mit aller Energie anstrebt zu erhalten und zugleich die Kunstzeitschriften für den Leserkreis in Deutschland und den denkbare niedrigsten Preisen zu liefern! — Ja selbst im Ausland, — wo die Darmstädter Kunstzeitschriften durch ihre große Verbreitung ständig für deutsche Qualitäts-Arbeit werden, erscheinen noch, bei den dortigen hohen Preisen, diese Darmstädter Kunstzeitschriften als außerordentlich billig im Hinblick auf den erstaunlich reichen und schönen Inhalt! wie Kineton Parles-London in „Drawing and Design“ kürzlich urteilte. Sollte aber dennoch die unumgängliche Erhöhung der Bezugspreise den einen oder anderen Leser vielleicht ins Wanken bringen, so wird eine kleine Überlegung diesen aus neue in seiner Anhängerschaft befestigen, wenn er bedenkt, welches Wertobjekt er in diesen Kunstzeitschriften erwirbt für wenige Papiermark, die auf dem Markte kaum ausreichen, eine Anzahl Zigaretten oder Lebkuchen zu beschaffen. — „Stehen diese Hefte“, — so schrieb kürzlich J. St. in den „Propyläen“, — „auch nur im entferntesten, sei es in künstlerischer, sei es in literarischer, er es in materieller Hinsicht (Papier, Druck, Ausstattung, Seitenzahl usw.) hinter den besten Friedensheften zurück? Über fast könnte man behaupten, sie übersteigen ihre Vorgänger in allen diesen Beziehungen! Der Preis ist außerordentlich niedrig angelegt; das Einzelheft immer noch billig bezahlbar!“ — So lassen sich wohl die einleitenden Worte nochmals zusammenfassen zum „geheiligten Wort“, — das sich dem Gedächtnis der Leser einprägen möge: „Die hochwertigen Kunstzeitschriften bleiben stets bezogen. Denn jeder weiß: sie haben Goldwerte!“